

Verfahren zur Auswahl und Nachmeldung von Europäischen Schutzgebieten gemäß Vogelschutz-Richtlinie 79/409/EWG

## Gebietscharakteristik

für den

Vorschlag Europäisches Vogelschutzgebiet gemäß Richtlinie 79/409/EWG  
(Vogelschutz-Richtlinie = VSchRL)

**DE 4545-452 (landesinterne Nr. 26)**

## Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg

- Flächengröße:** 6.793 ha
- Naturräume:** Dresdner Elbtalweitung, Elsterwerda-Herzberger Elsterniederung, Großenhainer Pflege, Mittelsächsische Lößhügelland, Nordsächsisches Platten- und Hügelland, Riesa-Torgauer Elbtal, Sächsische Schweiz
- Landkreise:** Dresden, Meißen, Riesa-Großenhain, Sächsische Schweiz
- TK 25:** 4545, 4645, 4646, 4746, 4846, 4847, 4947, 4948, 4949, 5049, 5050, 5051, 5151
- Berührte FFH-Gebiete:** Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg (anteilig), Täler südöstlich Lommatzsch (anteilig), Wesenitz unterhalb Buschmühle (vollständig)
- Nationale Schutzgebiete (NLP, NSG, BR):** Pillnitzer Elbinsel (vollständig), Wesenitzhang bei Zatzschke (anteilig)

### Ziel

Gewährleistung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Gebietes im Sinne der Richtlinie 79/409/EWG, insbesondere für Brutvogelarten des Anhanges I VSchRL, Brutvogelarten (Zugvögel) der Gefährdungskategorien 1 (vom Aussterben bedroht) und 2 (stark gefährdet) der Roten Liste Sachsens (Stand 1999), sofern sie nicht im Anhang I VSchRL erfasst sind, sowie regelmäßig bedeutende Ansammlungen bildende Wasservogelarten.

### Gebietsbeschreibung

- Strom- und Auenbereiche der Elbe mit wechselnden Talbreiten: schmale Korridore im Erosionstal des Elbsandsteingebirges von Schöna bis Pirna sowie im Durchbruchstal zwischen Meißen und Althirschstein/Merschwitz; breitere Auen mit Anschluss an flache Niederterrassen in der Dresdner Elbtalweitung und im Riesa-Torgauer Elbtal; in der durch Deiche ausgegrenzten, häufiger überfluteten Aue dominieren extensiv genutzte Auenwiesen und Staudenfluren, in den Uferzonen engräumige Abfolge von Pionier- und Schotterfluren sowie Uferrohrbüscheln auf offenem Sand, Kies und Schotter, durchsetzt mit Uferstaudenfluren und Ruderalfluren, nur stellenweise Auengehölze; in den Außendeichbereichen herrschen Intensivgrünland- und Ackerflächen vor; Teile der an das Elbtal angrenzenden Agrarlandschaft sind in das Gebiet einbezogen
- Bedeutende Brutgebiete von Vogelarten der vegetationsarmen Uferbereiche, der halboffenen und grünlandbetonten Auenlandschaft, der offenen bis halboffenen Agrarlandschaft und der Wälder.
- Bedeutendes Rast-, Durchzugs- und Nahrungsgebiet für Wasservogelarten, insbesondere die auch noch während längerer Frostperioden eisfreie Elbe.

### Wertgebende Vogelarten

Als Brutvögel mindestens 21 Arten des Anhanges I VSchRL bzw. der Roten Liste Sachsen (Kategorien 1 und 2). Eins der fünf besten Gebiete im Freistaat Sachsen für Flußuferläufer und Wachtelkönig. Besonders bedeutsam auch für die Mindestrepräsentanz im Freistaat Sachsen für Baumfalke, Eisvogel, Kiebitz, Neuntöter, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzspecht und Uhu. Vorkommen des Blaukehlchens nachgewiesen. Regelmäßig mindestens 20.000 Wasservögel; weitere herausragende Funktion als Wasservogellebensraum.

**Brutvogelarten nach Anhang I bzw. der Roten Liste Sachsen (Kategorie 1 und 2)**

Baumfalke, Blaukehlchen, Eisvogel, Flußuferläufer, Graumammer, Grauspecht, Heidelerche, Kiebitz, Neuntöter, Ortolan, Raubwürger, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzspecht, Sperbergrasmücke, Steinschmätzer, Uhu, Wachtelkönig, Weißstorch, Wendehals

**Hinweise zur Gewährleistung des Erhaltungszustandes (Entwurf)**

Vollzug der bestehenden einschlägigen rechtlichen Vorgaben bzw. Angebot darüber hinausgehender freiwilliger, gegebenenfalls geförderter Maßnahmen mit dem Ziel der Sicherung der für den Vogelschutz wichtigen Elemente und Funktionen des Gebietes, insbesondere:

- Sicherung, ggf. Wiederherstellung autotypischer Grundwasserstände
- Erhaltung eines naturnahen Zustandes der Elbe einschließlich Mündungsbereiche der Nebengewässer
- Erhaltung von Altgewässern, Flutrinnen und temporär wasserführenden Senken
- angepasste Gewässerunterhaltung zur Sicherung der Funktionsfähigkeit
  
- Erhaltung der Auwaldreste und Ufergehölze und langfristige Bestandssicherung, ggf. Wiederherstellung von Baumgruppen und -reihen sowie Einzelbäumen, Hecken und Gebüsch
- auf Teilflächen angepasste forstliche Bewirtschaftung, z.B. durch
  - eingeschränkte Nutzung der naturnahen Laubmischwälder der Talhänge
  - Erhaltung des Struktureichtums sowie eines hohen Altholzanteils
- Erhaltung von Biotopbäumen (Nest- und Höhlenbäume)
- Belassen eines angemessenen Anteils von liegendem und stehendem Totholz
- Erhaltung offener, störungsarmer Felsbildungen mit Brutplatzeignung
  
- Beibehaltung des Anteils von Dauergrünland, Brachen und Saumstrukturen
- naturschutzgerechte Nutzung von Teilflächen in Grünlandgebieten, z.B. durch naturschutzgerechte Nutzung oder Pflege von Feucht- und Nassgrünland, Magerrasen und mageren Frischwiesen (lokales Belassen von Altgrasstreifen), angepasste Beweidung (geeignete Besatzdichten, Auskoppeln von Gewässern, Gehölzen und Saumstrukturen)
- ggf. Umwandlung von Acker in Dauergrünland im Überschwemmungsgebiet
- Erhaltung von störungsarmen Nahrungsflächen für rastende Gänse
- Erhöhung des Flächenanteils von Feldfutter
  
- Erhaltung der bisher wenig zerschnittenen Lebensräume (z.B. bei Planungen von Windenergieanlagen, Strom- und Verkehrsstrassen zu beachten)
- soweit erforderlich Sicherung störungsarmer Brutplätze (z.B. durch Berücksichtigung von Brutzeit und Brutplatz ausgewählter Arten, Schutzzonen, angepasste Freizeitaktivitäten und ggf. zeitweilige Sperrung von Wegen)
- ordnungsgemäße Jagdausübung